



# HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2003

## Große Anfrage der Fraktion der SPD

### betreffend hessische Bildungspolitik nach PISA

Im Herbst 2001 wurde die internationale PISA-Studie der OECD veröffentlicht, der ergänzende innerdeutsche Vergleich wurde im Juni 2002 vorgelegt. Seit dieser Zeit wurden in allen Ländern die Konsequenzen aus PISA diskutiert. Eine Neubewertung von Schulstruktur und Schulsystem wurde jedoch nur fragmentarisch und halbherzig vorgenommen. Rita Süßmuth hat zu diesem Prozess im Juli 2003 angemerkt: In Deutschland werde PISA benutzt, um Recht zu haben und alles beim Alten zu lassen.

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer Plenarsitzung am 5./6. Dezember 2001 erste Einschätzungen der Ergebnisse vorgenommen und eine vorrangige Tätigkeit in sieben verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Zwei Jahre später ist die Frage zu stellen, inwieweit die PISA-Ergebnisse als Grundlage für neue bildungspolitische Schwerpunkte herangezogen und mit welchem Ziel und welchem Erfolg Maßnahmen in Hessen eingeleitet wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

#### **A. Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule**

1. Wird eine Neukonzeption der vorschulischen Arbeit im Kindergarten angestrebt, die neben dem Erwerb von Sprachkompetenzen eine umfassende Bildungsarbeit im Kindergarten beinhaltet?
2. Wann wird die Landesregierung das angekündigte Konzept für einen Bildungs- und Erziehungsplan für die 0- bis 10-Jährigen vorlegen?
3. Ist eine flächendeckende Neustrukturierung der Schuleingangsphase geplant?  
Wenn ja, nach welchem Modell?
4. Soll die Rückstellung von der Einschulung zukünftig ganz entfallen?
5. Welche Vorstellungen über die Kooperation von Kindergarten und Grundschule hat das Kultusministerium entwickelt?
6. Soll die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zwischen Sozial- und Kultusministerium wie in Baden-Württemberg verbindlich geregelt werden?
7. Gibt es darüber hinaus Konzepte für eine Neustrukturierung des Jahres vor der Einschulung im Kindergarten?
8. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachfähigkeit aller Kinder wurden im Vorschulbereich eingeleitet?

#### **B. Verbesserung der Grundschulbildung**

9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung wurden seit 2001 eingeleitet und mit welchem Ziel?

10. Werden auf Grundlage des PISA-Ergebnisses Versetzungsregelungen und Notengebung in der Grundschule hinterfragt?  
Wenn ja, mit welchem Ziel?
11. Welche Angebote zur Steigerung der Lesemotivation wurden vom Kultusministerium seit 2001 angestoßen oder unterstützt?
12. Welche Angebote zur Steigerung der Lesemotivation gab es vor 2001 in Hessen?
13. Wie viele Differenzierungs- und Förderstunden für die Grundschulen wurden gestrichen, um die Vorlaufkurse einzurichten?

### **C. Förderung bildungsbenachteiligter Kinder**

14. Welche Maßnahmen zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder wurden seit 2001 eingeleitet?
15. Ist mit einer Ausdehnung des Programms der Vorlaufkurse zum besseren Spracherwerb auf Kinder ohne Migrationshintergrund geplant?  
Wenn ja, wann?
16. Welche personelle Ausstattung haben die Sonderpädagogischen Kompetenzzentren, die eine Verweisung von Kindern an die Sonderschule vermeiden helfen sollen?
17. Wie viele neue Stellen wurden für die Arbeit der Sonderpädagogischen Kompetenzzentren eingerichtet?
18. Aus welchem Stellenpool wurden diese Stellen genommen?
19. Wie werden Schulen mit einem erhöhten Anteil an Migrantenkindern gefördert,
  - a) vor 2001,
  - b) nach 2001?
20. Ist an eine generelle Absenkung der Klassengröße in Schulen mit einem hohen Anteil bildungsbenachteiligter Kinder gedacht?  
Wenn ja, wann und auf welches Niveau?
21. Ist an eine zusätzliche Förderung der Schulen mit einem hohen Anteil bildungsbenachteiligter Schüler gedacht, z.B. für eine bessere Förderung und Differenzierung im Unterricht durch die Einstellung von Personal?  
Wenn ja, wann und mit welchen Förderungen konkret ist zu rechnen?
22. Welche Maßnahmen sind geplant, um der steigenden Zahl von Schulverweigerern und Schulschwänzern zu begegnen?
23. Ist an eine Ausweitung der Schulsozialarbeit gedacht?  
Wenn ja, nach welchem Finanzierungskonzept?
24. Wie wird die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sichergestellt?
25. Ist an eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule geplant?  
Wenn ja, wie soll diese konkret aussehen?  
Wenn nein, warum nicht?

### **D. Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule**

26. Was hat die Landesregierung getan, um länderübergreifende gemeinsame nationale Bildungsstandards für alle Bundesländer zu entwickeln?
27. Ist die Einrichtung einer nationalen Qualitätsagentur geplant?
  - a) Wenn ja, wie soll diese Agentur konkret aussehen, wie soll die Agentur ihrem Auftrag nachkommen und wann soll diese Agentur nach Vorstellung der Landesregierung die Arbeit aufnehmen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

28. Welche Rolle übernehmen die schulischen Unterstützungssysteme (staatlichen Schulämter, HELP etc.) und die Hochschulen, an denen Lehrerbildung stattfindet, in einem noch zu organisierenden Prozess von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Schulen?
29. Wie und von wem wird die Einhaltung nationaler Bildungsstandards kontrolliert?
30. Wie und von wem wird der Prozess der externen Evaluation für die Schulen durchgeführt?
31. Wie wird der Prozess der schulinternen Evaluation und der Entwicklung der Schulprogramme an den Schulen gesteuert?
32. Welche Handlungsspielräume ergeben sich aus den Ergebnissen der Evaluierung für den Qualitätsentwicklungsprozess an der Einzelschule?
33. Welchen Beitrag zur Qualitätsentwicklung bringen zentrale Abschlussprüfungen nach Auffassung des Kultusministeriums?
34. Welche Schritte zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen sind in welchem Zeitrahmen geplant?
35. In welcher Weise sind die geplanten Vergleichstests am Ende der 3. und 4. Grundschulklasse in ein Konzept der Qualitätsentwicklung eingebettet?
36. Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die einzelnen Schulen?
37. Welche zusätzlichen Ressourcen finanzieller oder personeller Art werden für den Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung bereitgestellt?

#### **E. Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit**

38. Welche Defizite sieht die Landesregierung in der aktuellen Form der Ausbildung der Lehrkräfte?
39. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den erkannten Defiziten in der Ausbildung der Lehrkräfte und welche neuen Schwerpunkte sind in der Neuregelung der Ausbildung für Lehrkräfte geplant?
40. Durch welche Teile der Ausbildungsordnung soll eine höhere Praxisnähe erreicht werden?
41. Ist an eine Aufwertung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gedacht?  
Wenn ja, in welcher Form?
42. Wann soll das neue Lehrerbildungsgesetz in Kraft treten?
43. Wie werden kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte sichergestellt?
44. Welche Organisation für die Fort- und Weiterbildung ist zukünftig geplant?
45. Welche Ressourcen für Fort- und Weiterbildung werden zukünftig zur Verfügung gestellt, um die Forderung nach berufsbegleitender, kontinuierlicher Weiterbildung zu erfüllen?

#### **F. Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Förder- und Bildungsmöglichkeiten**

46. Teilt das Kultusministerium die Auffassung, dass insbesondere gebundene Ganztagskonzepte die Möglichkeit für neue Förder- und Unterrichtskonzepte eröffnen?

47. Wird das Kultusministerium ergänzend zum Programm Bildung und Betreuung der Bundesregierung ein Landesprogramm auflegen, das zusätzlich zu Materialausstattung und Bauinvestitionen Lehrpersonal und/oder Mittel zur Personalausstattung zur Verfügung stellt?
48. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ganztägig arbeitende Schulen einen personellen Mehrbedarf an pädagogischen Kräften haben, so wie dies die Ganztagschulkommission festgestellt hat?
49. Ist an ein Fortbildungsprogramm für die an ganztägig arbeitenden Schulen Beschäftigten gedacht, um neue Förder- und Kooperationsmöglichkeiten zu erarbeiten und Möglichkeiten der ganztägig arbeitenden Schule herauszuarbeiten?
50. In welcher Form werden die Ergebnisse neuer Ganztagschulen evaluiert?
51. Wird der Schwerpunkt der Förderung auf bestimmte Schulformen oder Schulstufen gelegt?  
Wenn ja, welche?
52. Wird die Bewilligung einer gebundenen Ganztagschule an bereits vorher vorhandene Angebote der Pädagogischen Mittagsbetreuung oder offene Ganztagsangebote geknüpft?  
Wenn ja, warum?
53. Wird die Förderung neuer Ganztagschulen in allen Schulstufen und -formen in der Novellierung des Schulgesetzes geregelt?
54. Wann treten die neuen Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Kraft und welche zusätzlichen Mittel werden für ihre Umsetzung bereitgestellt?
- G. Über die von der KMK benannten Handlungsfelder hat PISA eine Reihe weiterer Fragen und Problemstellungen aufgeworfen**
55. Welche weiteren Handlungsfelder sieht die Landesregierung aus den Ergebnissen von PISA?
56. Wie weit ist die Umsetzung der in Frage 55 formulierten Ansätze?
57. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass die höhere Selektivität des deutschen Schulsystems und das Bestreben, möglichst frühzeitig homogene Lerngruppen zu erreichen, im Vergleich zu der unterschiedlichen Praxis in den PISA-Spitzenländern nicht zu höheren Leistungswerten führen?
58. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu erhöhen?
59. Wenn ja, durch welche Maßnahmen soll die Durchlässigkeit vergrößert werden?
60. Hält die Landesregierung die Einführung schulformbezogener Lehrpläne im Sinne der Durchlässigkeit für sinnvoll?

Wiesbaden, 2. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jürgen Walter**